

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	10.03.2010	öffentlich
Integrationsrat	03.03.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	04.03.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	04.03.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	04.03.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	04.03.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	04.03.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	11.03.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	11.03.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	11.03.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	11.03.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	11.03.2010	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	16.03.2010	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	24.03.2010	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	14.04.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2010/2011

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2010/2011 fest und beauftragen die Fachverwaltung diesen bis zum 15.03.2010 an das Ministerium für Generationen, Familie, Frau und Integration (MGFFI) zu melden:

	Platzzahl Tageseinrich- tungen	davon unter 3 Jahren	davon über 3 Jahren	Platzzahl Tagespflege
Ia	354	824	2123	
Ib	1112			
Ic	1481			
IIa	55	55		
IIb	206	206		
IIc	891	891		
IIIa	1245		1245	
IIIb	2528		2538	
IIIc	3054		3044*	
Summe	10926	1976	8950	350**

Stand: 01.02.2010

*Abweichungen gegenüber den Daten in der Vorlage „Planung der Tagesbetreuung bis 2013“ ergeben sich aus der Tatsache, dass nicht alle Plätze über das KiBiz NW gefördert werden, insofern in dieser Vorlage keine Berücksichtigung finden können (56 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten). Darüber wird in der Planungsvorlage eine Trennung zwischen den 3 – 6Jährigen (Rechtsanspruch) und den Schulkindern in Tageseinrichtungen vorgenommen, die im Rahmen des KiBiz NW wiederum befristet gefördert werden (222 Plätze) und die hier in den Summen 3 Jahre und älter darzustellen sind.

**Inkl. 50 Reserveplätze Tagespflege

2. Für das Kindergartenjahr 2010/2011 werden in städtischen Kindertagesstätten zusätzlich 19,1 Stellen (anteilig Fach- und Ergänzungskräfte) für die Betreuung von unter 3 Jährigen und Kindern mit Behinderungen bereitgestellt. Die zusätzlichen Stellen werden zum Kindergartenjahr 2010/2011 -zunächst- überplanmäßig und zu gegebener Zeit im Stellenplan bereitgestellt.

3. Ab sofort werden im Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- zusätzlich 1 Fachkraftstelle (Sozialarbeit, Sozialpädagogik) und 1 Stelle Verwaltung (mittlerer Dienst) für den Bereich Kindertagespflege -zunächst- überplanmäßig bereitgestellt. Der bereits bestehende überplanmäßige Einsatz im Umfang 1 vollen Fachkraftstelle (Sozialarbeit, Sozialpädagogik) wird verlängert.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Trägern von Qualifizierungsangeboten der Tagespflege in Bielefeld ein Konzept zur Schulung, Qualifizierung, Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen zu erarbeiten und unverzüglich umzusetzen.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Umfang von ca. 90.000 €/jährlich sind innerhalb der Produktgruppe „Förderung von Kindern/Prävention“ (110601) zu veranschlagen.

5. Gegenüber dem Land NRW werden auf der Basis der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse, vorbehaltlich einer endgültigen verwaltungsmäßigen und medizinischen Prüfung des Integrationsbedarfes von Kindern, 325 Integrationsplätze gemeldet. Sollten bis zum 15.03.2010 weitere Bedarfe vorliegen, wird die Verwaltung beauftragt, die Meldung entsprechend anzupassen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem AWO-Bezirksverband OWL Verhandlung mit dem Ziel zu führen, eine Harmonisierung der unterschiedlichen Förderquoten der einzelnen Kindertageseinrichtungen zu erreichen.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ev. Johanneswerk mit seinen Kindertageseinrichtungen entsprechend der rechtlichen Zuordnung (vgl. §§ 20 Abs. 1, 21 Abs. 1 KiBiz NW) ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 als sonstiger Träger zu berücksichtigen.

8. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2009/2010 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung -sofern noch nicht in der Teilziffern 4. u. 6. benannt-vorzunehmen.

Begründung:

siehe Anlage

Beigeordneter

Tim Kähler

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2010/2011

Ausbau der Betreuungsangebote für unter 3 Jährige in Kindertagesstätten und in der Tagespflege unter Berücksichtigung des Rechtsanspruchs für 3 bis 6 Jährige

Das im Bundestag und Bundesrat als sog. Artikelgesetz zum SGB VIII verabschiedete Kinderförderungsgesetz geht als Berechnungsgrundlage eines ab 2013 normierten Rechtsanspruchs für unter Dreijährige von einer bundesweiten durchschnittlichen 35%igen Versorgungsquote aus (vgl. §§ 24, 24a SGB VIII). Der tatsächliche sog. U 3 Bedarf vor Ort muss sich daher an den örtlichen Gegebenheiten orientieren und kann durchaus auch über der genannten Berechnungsgrundlage liegen. So zeigen die Betreuungsquoten der neuen Bundesländer für die hier fragliche Altersgruppe eine deutlich über 40%, teilweise bei 50% liegende Versorgung und spiegeln somit eine weitaus höhere Bedarfslage wieder. Zum genannten Stichtag ist demnach ein Betreuungsangebot vorzuhalten, welches -zumindest weitgehend- mit der elterlichen Nachfrage übereinstimmt.

Auch wenn der Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen deutlich über dem in der Kindertagespflege liegt und auch weiterhin liegen wird, so kommt doch dem Bereich Tagespflege eine stärkere Bedeutung zu. Einerseits wird der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nicht ausschließlich durch die Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen zu erfüllen sein (quantitative Betrachtung), andererseits wählen Erziehungsberechtigte bewusst die Betreuungsform Tagespflege als familiennähere und -teilweise- individuellere und persönlichere Alternative (qualitative Betrachtung), insbesondere bei sehr kleinen Kindern.

Das Kinderbildungsgesetz (Kibiz) formuliert im § 3 einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Zum 01.08.2013 sind auf Basis der aktuellen Demographiedaten des Amtes für Stadtforschung, Statistik und Wahlen insgesamt ca. 3.008 U-3-Plätze vorzuhalten (vgl. Vorlage Planung der Tagesbetreuung bis 2013 unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus U 3).

Bei einem kontinuierlichen Ausbau der Betreuungsplätze sind u. a. folgende Punkte zu berücksichtigen: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für die 3 bis 6 Jährigen, bedarfsgerechte Verteilung der vorhandenen Plätze auf das Stadtgebiet, Nutzung aller Möglichkeiten zur Errichtung zusätzlicher Gruppen, Ausschöpfen der vom Bund zur Verfügung stehenden Investitionsmittel.

Plandaten und Finanzberechnung für das Kindergartenjahr 2010/2011

Ausgangslage für die Bedarfsfeststellung waren die Betreuungskontingente für das Kindergartenjahr 2009/2010:

	Stand der Anmeldungen zum 15.03.2009 in Kindertageseinrichtungen			
	Anzahl an Plätzen für Kinder im Alter von...		Kindpauschalen	Summe Kindpauschalen
	unter 3 Jahren	über 3 Jahren		
Ia	75	212	4.353,03 €	1.249.319,61 €
Ib	255	670	5.832,90 €	5.395.432,50 €
Ic	340	924	7.480,30 €	9.455.099,20 €
IIa	36		8.974,33 €	323.075,88 €
IIb	115		12.041,35 €	1.384.755,25 €
IIc	714		15.443,43 €	11.026.609,02 €
IIIa		1477	3.212,72 €	4.745.187,44 €
IIIb		2741	4.288,74 €	11.755.436,34 €
IIIc		2995	6.873,43 €	20.585.922,85 €
	1535	9019		65.920.838,09 €
	10554			

Ohne 56 heilpädagogische Plätze (IIIc), 45 Intensivhorte (IIIc); siehe hierzu auch die Anmerkungen im Beschlussvorschlag Punkt 1

Grundsätzlich ist zu den Plandaten für das KiGa-Jahr 2009/2010 anzumerken, dass Plätze teilweise nicht bzw. später in Betrieb genommen wurden, da es z.B. zu baulichen Verzögerungen kam. Gleiches wird sich voraussichtlich auch für das neue KiGa-Jahr 2010/2011 und die weiteren Jahre wiederholen. Diese Abweichungen sind nicht zu prognostizieren, da deren Einflussfaktoren zu vielschichtig sind. Neben den genannten baulichen Verzögerungen sind Platzverschiebungen, entsprechend des tatsächlichen Bedarfs bis zum 01.08. d. J., zwischen den Betreuungsstufen und -zeiten der Grund.

Nach den mit allen Trägern geführten Gesprächen und unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung besteht für das Kindergartenjahr 2010/2011 folgender Bedarf an Betreuungsangeboten (vgl. hierzu § 18 Abs. 2, § 19 Abs. 3 KiBiz NRW):

Planungen für KiGa-Jahr 2010/2011 in Kindertageseinrichtungen			
	Anzahl an Plätzen	Kindpauschalen gegenüber Vorjahr um 1,5% erhöht	Summe KP
la	354	4.418,33 €	1.564.088,82 €
lb	1112	5.920,39 €	6.583.473,68 €
lc	1481	7.592,50 €	11.244.492,50 €
IIa	55	9.108,94 €	500.991,70 €
IIb	206	12.221,97 €	2.517.725,82 €
IIc	891	15.675,08 €	13.966.496,28 €
IIIa	1245	3.260,91 €	4.059.832,95 €
IIIb	2528	4.353,07 €	11.004.560,96 €
IIIc	3054	6.976,53 €	21.306.322,62 €
	10926		72.747.985,33 €
	10926		
	davon 1.976 U3 und 8.950 Ü3*		

*Siehe hierzu auch die Anmerkungen zum Beschlussvorschlag Punkt 1

Von den 2.947 Plätzen in den Ier-Gruppen sind 824 Plätze für unter 3Jährige und 2.123 für über 3Jährige geplant. Zusammen mit den 1.152 U3-Plätzen in den Iler-Gruppen ergeben sich **1.976 U3-Plätze**.

Für Kinder im Alter **über 3 Jahren werden** insgesamt **8.950 Plätze** (zuzüglich 56 heilpädagogische Plätze und 45 Plätze in Intensivhorten) bereit gestellt.

Die Anzahl der Plätze für unter 3Jährige soll seitens des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) auch für das KiGa-Jahr 2010/2011 kontingentiert werden. Beabsichtigt ist, insgesamt 77.000 U3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen und 23.500 Plätze in der Kindertagespflege zu fördern.

Dies bedeutet für die Kindertagesstätten einen Zuwachs von ca. 18.500 Plätzen für diese Altersgruppe. Eine Kontingentvorgabe für die einzelnen Städte gibt es jedoch, anders als im Vorjahr, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht. Unklar ist, ob und wann es diese geben wird.

Aufgrund der erfolgten Jugendhilfeplanung, der durchgeführten Trägergespräche und unter Berücksichtigung der Elternbedarfe beabsichtigt die Verwaltung **441 neue U 3 Plätze** in Kindertagesstätten an das Land zu melden. Darüber hinaus werden weitere **80 Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen** geschaffen.

Dem gegenüber stehen 69 Plätze für Kinder im Alter ab 3 Jahren, die durch Umwandlung von Gruppen (- 44 Plätze) und Reduzierung der Schulkinderbetreuung (- 25 Plätze) abgebaut werden. Im Ergebnis (Saldo) werden somit 372 Plätze neu in Kindertagesstätten geschaffen.

Die Versorgungsquote der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesstätten liegt dadurch bei **25,2%**. Zusammen mit den zurzeit vorhandenen Tagespflegeplätzen steigt die Versorgungsquote auf **29%**. Die Versorgungsquote für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren -zur Umsetzung des Rechtsanspruchs- liegt stadtweit bei **95,1%**.

Der Umfang der Betreuungszeiten der **vorhandenen Plätze** stellt sich wie folgt dar:

25 Stunden/Woche	15,1%	(Kindergartenjahr 2009/2010: 17,3%)
35 Stunden/Woche	34,9%	(Kindergartenjahr 2009/2010: 36,0%)
45 Stunden/Woche	50,0%	(Kindergartenjahr 2009/2010: 46,7%)

Nachfolgend werden die Veränderungen der Platzzahlen und deren Auswirkungen auf die Kindpauschalen ohne Berücksichtigung der Erhöhung der Kindpauschalen um 1,5 % (ca. 1,0 Mio. €) dargestellt:

	Mehrbelastung (brutto)		Summe KP
	Platzveränderung	Kindpauschale	
Ia	67	4.418,33 €	296.028,11 €
Ib	187	5.920,39 €	1.107.112,93 €
Ic	217	7.592,50 €	1.647.572,50 €
IIa	19	9.108,94 €	173.069,86 €
IIb	91	12.221,97 €	1.112.199,27 €
IIc	177	15.675,08 €	2.774.489,16 €
IIIa	-232	3.260,91 €	- 756.531,12 €
IIIb	-213	4.353,07 €	- 927.203,91 €
IIIc	59	6.976,53 €	411.615,27 €
	372		5.838.352,07 €

Gegenüber dem Vorjahr ist die Summe der Kindpauschalen deutlich gestiegen. Dies liegt zunächst daran, dass gegenüber dem Vorjahr mehr Plätze insgesamt, längere Betreuungszeiten und auch wesentlich mehr zusätzliche U3-Plätze geschaffen wurden.

Zusätzlich zu den Kindpauschalen fallen erhöhte Aufwendungen für die gestiegene Anzahl der Kinder mit Behinderungen (KiGa-Jahr 2009/2010: 239, 2010/2011 geplant: 325) und für Mietpauschalen an.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur die jetzt ausgerechnete Steigerung sondern auch die Erhöhungen aus dem letzten Jahr, die sich für 2010 ganzjährig auswirken, zu berücksichtigen sind. Hinzu kommen permanente Kostensteigerungen z.B. aufgrund der Anhebung der Kindpauschalen (1,5%) oder durch Wechsel von Miete auf Mietpauschalen bei bereits bestehenden KiTas.

Insgesamt ergeben sich damit städtische jährliche Mehrbelastungen (netto) für den diesjährigen Ausbau in Höhe von ca. 4,5 Mio. € (der durchschnittliche Landesanteil von 35% ist bereits in Abzug gebracht worden).

Die genaue haushaltmäßige Umsetzung für den Doppelhaushalt 2010/2011 wird von der Verwaltung zu gegebener Zeit erfolgen.

Kindergartenbedarfsplanung - Betreuungsangebote in den Stadtbezirken

Die Betreuungsangebote für unter 3Jährige und Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren sowie die Aufteilung in die einzelnen Betreuungsstufen sind im Kindergartenbedarfsplan (Anlage) dezidiert beschrieben; ebenso die Versorgung in den unterschiedlichen Kindergarten- bzw. Stadtbezirken.

Personal Kindertageseinrichtungen

Die personelle Ausstattung der Kindertageseinrichtungen richtet sich nach der Berechnungsgrundlage für die Finanzierung der Kindertageseinrichtung als Anlage zu § 19 Abs. 3 KiBiz und der Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und dem Personalschlüssel nach § 26 Abs. 2 Nr. 3 KiBiz.

Insofern ist auch der örtliche Träger der Jugendhilfe als Träger von Kindertageseinrichtungen an diese Vorgaben gebunden und muss, entsprechend der jugendhilfeplanerischen Umsetzung der örtlichen Bedarfslage und Weiterentwicklung der Einrichtungen, diese auch in seinen Einrichtungen umsetzen.

Insbesondere der pflichtige weitere Ausbau U3 und die Betreuung von Kindern mit Behinderungen erfordern die Bereitstellung der im Beschlussvorschlag angegebenen personellen Ressourcen.

Kindertagespflege

Angesichts des notwendigen Ausbaus der Tagespflege ist zu entscheiden, wie die Aufgabenverteilung zwischen öffentlichen und freien Jugendhilfeträgern aussehen soll. Stichworte und die dahinter liegenden inhaltlichen Fragestellungen wie hoheitliche Aufgaben, Verwaltungsakte, Gewährsträgerschaft und Kinderschutz spielen bei der Aufgabenzuweisung bzw. deren Übertragung eine wesentliche Rolle.

Von dem Verlauf eines Tagespflegeverhältnisses ausgehend, kann dieses in die nachfolgenden Bereiche unterteilt werden:

Beratung → Schulung → Qualifizierung → Eignung → Bedarfsfeststellung → Genehmigung → Begleitung → Kontrolle → Finanzierung

Unzweifelhaft dürften -auch weiterhin- insbesondere die Bereiche Genehmigung und Finanzierung, als wesentliche hoheitliche Aufgaben, in der Verantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers verbleiben.

Bei der Beratung, Schulung und Qualifizierung und Begleitung, sowohl der Tagespflegepersonen als auch der die Betreuung in Tagespflege suchenden Sorgeberechtigten, sind Kooperationen oder Aufgabenübertragungen an freie Träger denkbar oder auch angezeigt.

Aufgaben der Fachstelle Tagespflege im Jugendamt: Hoheitliche Aufgaben und Steuerung

Zu den Aufgaben einer Fachstelle Tagespflege im Jugendamt gehören insbesondere

- die Erstberatung von Personen, die an einer Tätigkeit in der Tagespflege interessiert sind,
- die Eignungsprüfung und die Erteilung und gegebenenfalls auch der Entzug der Pflegeerlaubnis,
- die Qualitätssicherung durch Fachaufsicht (analog Heimaufsicht im Einrichtungsbereich),
- die laufende fachliche Weiterentwicklung der Tagespflege,
- die Planung des Platz- und Finanzbedarfs der Tagespflege,

- und die Sicherstellung der laufenden Geldleistungen an Tagesmütter und Tagesväter.

Aufgrund der Verantwortung des örtlichen Jugendhilfeträgers für Fragen der Qualität und der Sicherung des Kindeswohls müssen die Handlungsfelder Eignung, Begleitung und Kontrolle genauer betrachtet werden, um die Grenze/Schnittstellen zwischen öffentlichem und freiem Trägerbereich zu ziehen. Hierbei sind die Grenzen teilweise fließend.

Aufgaben freier Träger: Vermittlung von Tagespflegeplätzen und laufende Begleitung der Tagespflegeverhältnisse

Eine gute Vermittlung von Tagespflege ist mehr als das organisierte Zusammenführen von Anbietern und Nachfragern. Die vermittelnden Personen sollen die Tagespflegestellen kennen. Sowohl die Tagespflegepersonen als auch die häuslichen Bedingungen sollen der Vermittlerin/dem Vermittler bekannt sein. Die gegenwärtige Praxis der Vermittlung von Plätzen und der laufenden Beratung von Eltern wird durch den Einsatz von Fachberatern/innen verbessert. Hier ist eine Aufgabenverlagerung auf freie Träger möglich und sinnvoll.

Fallzahlentwicklung und Personalbedarfsplanung

Derzeit stehen laut Stellenplan für den Arbeitsbereich Tagespflege eine Vollzeitstelle für eine sozialpädagogische Fachkraft sowie eine halbe Verwaltungsstelle zur Verfügung. Außerdem ist in dem Arbeitsfeld derzeit überplanmäßig eine sozialpädagogische Fachkraft mit einer Vollzeitstelle tätig. Um die o. g. hoheitlichen und steuernden Aufgaben im fachlich erforderlichen Umfang sowie insbesondere auch unter Berücksichtigung von Aspekten des Kinderschutzes (Erteilung und regelmäßige Überprüfung der Pflegeerlaubnisse) erledigen zu können, ist eine personelle Verstärkung des Arbeitsbereiches Tagespflege dringend erforderlich.

Die Platzzahlen in der Tagespflege (Betreuungsverhältnisse) sind seit Januar 2008 kontinuierlich gestiegen:

31.01.2008	31.05.2008	30.01.2009	31.05.2009	20.12.2009
234 Plätze	256 Plätze	328 Plätze	388 Plätze	438 Plätze

Seit dem Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) am 01.01.2008 ist eine stetige Fallzahlensteigerung zu verzeichnen. Es ist damit zu rechnen, dass im Mai 2010 ca. 480 Plätze belegt sein werden.

Ein Personalbemessungsstandard der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) sieht für die fachliche Begleitung der Tagespflege eine Fachkraftstelle für 90 Kinder (sog. Tagespflegeverhältnisse) vor. Andere Institutionen wie das Deutsche Jugendinstitut gehen von einem niedrigerem Betreuungsschlüssel aus.

Unter Berücksichtigung einer Teilverlagerung von Aufgaben der fachlichen Begleitung in der Tagespflege auf freie Träger der Jugendhilfe, besteht bei derzeit 440 Betreuungsverhältnissen ein Fehlbedarf von 1 Fachkraftstellen und 1 Verwaltungsstelle im Jugendamt bei gleichzeitiger Verlängerung des derzeitigen überplanmäßigen Einsatzes und zwei Fachkraftstellen bei freien Trägern der Jugendhilfe. Zur Finanzierung der beiden Fachkraftstellen bei freien Trägern sind ca. 90.000 Euro pro Jahr zu veranschlagen.

Zusammengefasst stellt sich der Stellenbedarf in der Tagespflege bei 440 Kindern wie folgt dar:

	Bedarf nach Modellrechnung GPA	Ist	Fehlbedarf
Fachkraftstellen insgesamt	4,9		
Fachkraftstellen freie Träger (geplant)	2,0		
Fachkraftstellen Jugendamt	2,9	2	0,9
Verwaltungsstellen Jugendamt	1,6	0,5	1,1

Trägeranteilssubventionierung

Bereits in der beiden vorhergehenden grundlegenden KiBiz-Vorlagen zu den Kindergartenjahren 2008 bis 2010 (vgl. vgl. Drucksachen-Nr. 4858 u. 6500) wurde zu der sog. Trägeranteilssubventionierung Stellung bezogen.

Die unter diesem Begriff verstandene -ganz oder auch teilweise- Übernahme des gesetzlichen Trägeranteils (vgl. § 20 Abs. 1 KiBiz NW) hat, nicht nur in Bielefeld, eine lange Tradition, die mit den unterschiedlichen Finanzsituationen der die Einrichtungen betreibenden Träger einerseits und ihrem Engagement zur flächendeckenden Versorgung der Kinder einer Stadt mit Betreuungsplätzen andererseits zu tun. Mit diesem Engagement tragen sie zur Erfüllung der nach den unterschiedlichen Rechtsgrundlagen (GTK u. SGB VIII) normierten Rechtsansprüchen bei. Insofern reichen die ersten diesbezüglichen Regelungen zwischen der Stadt Bielefeld und den freien und kirchlichen Trägern in die 70er Jahre zurück. Diese Subventionen waren einrichtungs- bzw. -überwiegend- gruppenbezogen.

Durch die -neue- Finanzierungssystematik des Kinderbildungsgesetzes mit dem Instrument der nach Alter, Gruppenform und Betreuungszeiten differenzierten Kindpauschalen können die alten Regelungen nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass durch den Aus- und Umbau der Einrichtungen hin zu einer stärkeren U 3 Versorgung und längeren Betreuungszeiten sowie Kombinationen zwischen den Einflussfaktoren, vielfältige Fallkonstellationen entstehen können, die mit einrichtungs- bzw. gruppenbezogenen Regelungen nicht mehr bewältigt werden können. Insofern ist es zwischen Trägern und Verwaltung Konsens, eine für einen Träger geltende, auch mehrere Einrichtungen umfassende Lösung, sprich einheitlichen Trägeranteil für alle Einrichtungen des Trägers, zu suchen. Basis für diese Berechnung sind die jährlichen Gesamtbetriebskosten, welche die wesentlichen Einflussfaktoren im besonderen Maße berücksichtigen.

Dieser Ansatz konnte bisher mit den meisten Trägern bzw. Trägergruppen umgesetzt werden.

Eine Harmonisierung ist noch mit dem AWO Bezirksverband OWL vorzunehmen. Aus der Vergangenheit bestehen unterschiedliche Förderquoten, die je nach Einrichtung vom vollen Trägeranteil bis hin zur vollständigen Übernahme dieses Anteils reichen. Eine Beibehaltung am bisherigen System wäre nicht sachgerecht, da je nach Einrichtung -eher zufällig- der Träger erhebliche Mittel selbst aufbringen müsste bzw. völlig unbelastet mit einem Eigenanteil bliebe.

Durch eine Harmonisierung aller Einrichtungen auf einen prozentualen Eigenanteil (Mischkalkulationssatz aller AWO-Einrichtungen des Bezirksverbandes OWL) würde der vom Träger bisher massiv vorgenommene Aus- und Umbauprozess zur U 3 Versorgung, mit gleichzeitig längeren Betreuungszeiten, für die Bielefelder Kinder unterstützt und nachhaltig gesichert.

Zuordnung Trägerkategorie

Bereits im Herbst 2009 hat das Evangelische Johanneswerk darauf aufmerksam gemacht, dass es als diakonische Einrichtung bisher als kirchlicher Träger behandelt worden sei. Diese Gleichstellung sei aber sachlich falsch, da das Ev. Johanneswerk zwar kirchlich geprägt aber kein kirchlicher Träger sei.

Im Rahmen der Gespräche mit dem Ev. Johanneswerk bestätigt die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe als Dachverband, dass das Ev. Johanneswerk e. V. nicht Teil der verfassten kirchlichen Strukturen sei und somit auch keine Kirchensteuermittel erhalte.

Der Auffassung des Ev. Johanneswerkes ist daher zuzustimmen. Ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 werden seine Kindertageseinrichtungen gegenüber dem Land/LWL als sonstiger Träger geführt. Die Verwaltung wird die mit dem Johanneswerk abgeschlossenen Verträge zur Finanzierung an die neue Rechtslage anpassen. Die finanziellen Auswirkungen sind auf der Basis des aktuellen Kindergartenjahres und im lfd. Haushaltsvollzug umzusetzen.